



Bitte Rückseite beachten!

## Fischereiverein Burghausen e.V. Kartenbestellung 2026

<b>Mitgliedsnummer:</b>	
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Straße</b>
<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Tel. privat</b>	<b>Tel. Dienst</b>

**Achtung:** Die Kartenbestellung muss bis zum 15. Dezember 2025 in der Geschäftsstelle des Fischereivereines vorliegen. Spätere Eingänge können nicht bis 06. Januar 2026 übersandt werden! Bitte wählen Sie durch Ankreuzen des Betrages Ihre Jahreskarte für 2026 aus. Die Zahlungsmodalitäten sowie weitere Details entnehmen Sie dem Text „Jahreskartenbestellung für 2026 - Zahlungsweise und Bestellung“.

Mitgliedsbeitrag (= Passivbeitrag)	60,-	X
Beitrag für Inn-Jahreskarte	170,-	
Beitrag für Salzach-Jahreskarte	170,-	
Beitrag für Vereinskarte Inn und Salzach	280,-	
Beitrag für Salzach und österreichische Seite - Jahreskarten	210,-	
Beitrag für Vereinskarte Inn, Salzach und österreichische Seite Jahreskarten	320,-	
Arbeitsdienst Ersatzleistung - nur für Jahreskarteninhaber zu entrichten. Muss mit der Jahreskarte(n) bezahlt werden.	125,-	
Porto für Kartenübersendung		
Ich bin damit einverstanden, dass der Gesamtbeitrag in Höhe von _____ Euro von meinem Konto abgebucht wird		Gesamtbetrag
Kontoinhaber	Bank	
IBAN	BIC	

Ort, Datum

Unterschrift

Achtung! Die Salzachkarte für die österreichische Seite ist nur in Verbindung mit der Salzach-Jahreskarte der bayerischen Seite erhältlich! Befreit vom Arbeitsdienst sind alle Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben bzw. über 50 % schwerbehindert sind. Lt. § 6b unserer Satzung wird ein Mitglied, das trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen bis zum 1. Juni des laufenden Jahres nicht nachkommt, vom Verein ausgeschlossen.

## **Jahreskartenbestellung für 2026**

### **Zahlungsweise und Bestellung.**

#### **Bitte genau durchlesen!**

Um eine möglichst fehlerfreie Zuordnung und Bearbeitung der Bestellungen zu ermöglichen, bitten wir grundsätzlich bei der Kartenbestellung auch die Mitgliedsnummer beim Verein anzugeben. Diese befindet sich rechts oben im Adressfeld der zugesandten Vereinszeitung bzw. in der Regel auch auf dem Adressfeld der Jahreskarte sowie auf dem Mitgliedsausweis.

Alle Jahreskartenbestellungen, die bis zum 15.12.2025 in der Geschäftsstelle eingehen, können bis zum 05.01.2026 bearbeitet werden, so dass man diese Jahreskarten in der Jahreshauptversammlung am 06.01.2026 mitnehmen kann.

Bei eventueller Bezahlung durch Überweisung (vgl. Absatz 4) muss hier die Überweisung bis zum 16.12.2025 auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Bestellungen, die nach dem 15.12.2025 eingehen, werden entsprechend dem Eingang bearbeitet und die Jahreskarten dann auf dem Postweg zugestellt (**Portogebühr von 2.- €**). Der fällige Betrag wird dann ab Januar im Lastschriftverfahren eingezogen. Bitte auf eine entsprechende Deckung des Kontos achten! Die fälligen Bankgebühren bei Rücklastschriften müssen sonst in Rechnung gestellt werden.

Diejenigen Mitglieder, die noch per Überweisung zahlen wollen, müssen den fälligen Betrag für die Jahreskarte(n) im Voraus überweisen. Die Bestellung kann hier erst nach dem Eingang des Betrags bearbeitet werden. Der Vereinsbeitrag von 60.- € wird bei allen Mitgliedern im Januar von dem angegebenen Konto grundsätzlich abgebucht, ist also bei der Überweisung für die Jahreskarte nicht zu berücksichtigen. Bitte neben der gewünschten Jahreskarte(n) auch hier die Mitgliedsnummer bei der Überweisung angeben.

Neumitglieder, bei denen noch die Aufnahmegebühr zu bezahlen ist, müssen den fälligen Gesamtbetrag nach Erhalt der Aufnahmemitteilung grundsätzlich überweisen. Erst nach Eingang des Betrags ist die Mitgliedschaft gültig und die Jahreskarte(n) kann/können ausgestellt werden.